

# Deutscher Sozialrechtsverband e.V.

c/o Bundessozialgericht  
Graf-Bernadotte-Platz 5  
34119 Kassel

Tel.: 0561 - 3107 - 301  
Fax: 0561 - 3107 - 291  
E-Mail: [info@sozialrechtsverband.de](mailto:info@sozialrechtsverband.de)  
Internet: [www.sozialrechtsverband.de](http://www.sozialrechtsverband.de)

## Pressemitteilung vom 21. Oktober 2024

### Der Deutsche Sozialrechtsverband e.V. lehnt die Konzentration der Arbeits- und Sozialgerichte ab.

#### - Rechtsschutz darf nicht durch Standortschließungen erschwert werden -

Der Deutsche Sozialrechtsverband e.V. lehnt die Ende September 2024 bekannt gewordenen Pläne des Schleswig-Holsteinischen Ministeriums für Justiz und Gesundheit, die Arbeits- und Sozialgerichte jeweils an einem Standort im Bundesland zu konzentrieren, mit Nachdruck ab. In Zeiten, in denen es gilt, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat zu wahren und zu stärken, ist eine solche Maßnahme kontraproduktiv und nicht geeignet, die Resilienz des Rechtsstaates zu fördern.

Die Sozialgerichte entscheiden in Streitigkeiten aus dem Bereich der sozialen Sicherheit, die nahezu alle Menschen in Deutschland grundlegend, vielfach auch existenzsichernd, betrifft - sei es aus dem Kranken- oder Rentenversicherungsverhältnis, sei es aus der gesetzlichen Unfallversicherung, der Pflegeversicherung oder aber wenn Leistungen der Sozialhilfe oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch genommen werden müssen. Das soziale Sicherungssystem in Deutschland erfasst dabei nicht nur die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Leistungsempfänger. Sie sind gemeinsam mit den Unternehmerinnen und Unternehmern auch als Beitragszahler diejenigen, die das Sozialleistungssystem zu einem großen Teil finanzieren. Um einen möglichst niederschweligen Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherungssysteme und bei Streitigkeiten z.B. um die Versicherungspflicht zu gewährleisten, hat der Bundesgesetzgeber durch das Sozialgerichtsgesetz (SGG) unter anderem die Möglichkeit geschaffen, sich frei von Gerichtskosten und ohne Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt an die Sozialgerichte zu wenden. Gerade im ländlichen Raum kommt die Konzentration der Sozialgerichtsbarkeit auf einen Standort im Bundesland einem „Abschneiden“ von diesem gewollt niederschweligen Zugang zum verfassungsmäßig gebotenen Rechtsschutz gleich und lässt sich - zumindest derzeit - nicht durch eine Stärkung der Möglichkeiten für die elektronische Kommunikation ersetzen. Diese hat viele Bürgerinnen und Bürger noch nicht erreicht und stellt in „persönlichen Krisensituationen“, in denen die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit in Anspruch genommen werden, vielfach eine Überforderung der Betroffenen dar. Gerade das persönliche Rechtsgespräch in der Verhandlung vor Gericht unter Einbezug der Erfahrung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zeigt befriedende Wirkung. Von den rund 690.000 Verfahren - einschließlich vorläufigem Rechtsschutz -, die 2022 in den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit anhängig gemacht wurden, sind etwas mehr als ein Drittel (219.000) unstrittig erledigt worden.

Unabhängig davon, dass es aktuell an konkreten Berechnungen dazu mangelt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine derartige Konzentration relevante Einsparungen im Landeshaushalt bewirken kann, wird die Stärkung des Rechtsstaats nur durch eine gute Ausstattung der Gerichte in personeller und sachlicher Hinsicht gelingen.